

Was jetzt getan werden soll, ist die Steigerung der Gesprächsbereitschaft des dritten (!) Parallelnetzbetreibers Connect. Noch dazu fehlt jede rechtliche Möglichkeit. Gesetze, die die Abstrahlung von gepulster elektromagnetischer Strahlung durch GSM-Sender regeln, werden nämlich im Verkehrsministerium und nicht dort, wo sie hingehören, im Gesundheitsministerium fabriziert; und da haben – gerade in Zeiten wie diesen – allemal wirtschaftliche Aspekte das Sagen. Baurechtlich scheinen solche Sender gar nicht zu existieren.

*Mag. Armin Fitzka,
Bürgerinitiative gegen den
Wildwuchs von GSM-Mobilfunk-
Sendeanlagen, Salzburg*

Sendemasten-Wildwuchs

Naturschutzbund bietet Formulare zur Schadenersatzvoranmeldung

Salzburg. Beim Naturschutzbund Salzburg mehren sich in letzter Zeit die Beschwerden gegen den Wildwuchs von Sendeanlagen. Der ÖNB kritisiert die mangelnde gesetzliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb derartiger Anlagen. Dieser Freibrief ist ja mit die Ursache für die häufig präpotente Vorgangsweise der Betreiberfirmen gegenüber betroffenen Bürgern.

Um dem Wildwuchs an Sendeanlagen auch juristisch entgegenzutreten und um sich gegenüber den Betreibern abzusichern, bietet der Naturschutzbund Salzburg allen Betroffenen ein Formular an, mit dem sie vorbeugend ihre Schadenersatzansprüche gegenüber den Sendeanlagen-Betreibern geltend machen können. Diese reichen von Schmerzensgeld über Kostenersatz im Krankheitsfall bis hin zur Wertminderung der Wohnung.

Die Betreiber sollen mit dieser Schadenersatzvoranmeldung deutlich darauf hingewiesen werden, daß ihr zum Teil rücksichtsloses und übereiltes Vorgehen – noch sind ja wenig fundierte wissenschaftliche Untersuchungen über die gesundheitliche Unbedenklichkeit der Sendeanlagen vorhanden – wirtschaftliche Auswirkungen haben könnte. Die Betreiber sollen also entspre-

chende Vorsorge für eventuell erst später manifest werdende Schäden treffen.

Die Landeshauptleutekonferenz, Ende Mai, wurde ersucht, einerseits die Rechte der Bürger auf Landesebene zu verbessern und andererseits sich für eine entsprechende Änderung des Telekommunikationsgesetzes auf Bundesebene stark zu machen.

Bereits im Natur & Land, Dezemberheft 1997, berichteten wir über Chaos und Wildwuchs der Handy-Netze. Schon damals sprach sich der Umweltdachverband ÖGNU, dem auch der Naturschutzbund angehört, gegen die unkontrollierte und unkoordinierte Vorgangsweise der Netzbetreiber aus.

Schadenersatzvoranmeldungs-Formulare können beim Naturschutzbund Salzburg, Arenbergstraße 10, 5020 Salzburg gegen Beilage von Briefmarken für das Rückporto angefordert werden.

Die Forderungen der ÖGNU an ein neues Telekommunikationsgesetz sind:

- Volle Parteistellung von Anrainern und Gemeinden
- Dynamische Adaptierung der Grenzwerte an den jeweiligen Stand der Technik
- Gesetzliche Verpflichtung der Betreiber zur Koopera-

tion und Zusammenarbeit bei Errichtung von Mobilfunkstationen

- Auskunftspflicht der Betreiber über die tatsächliche Sendeleistung
- Verpflichtung des Bundesministeriums zur Vorlage eines Berichtes an den Nationalrat über Lizenzverträge, Vorgaben und Ausbaupläne
- Verzicht der Installation von Mobilfunkstationen auf Krankenhäusern, Schulen und Kindergärten
- Gründung eines unabhängigen Forschungsfonds „Electropeace“ Dotierung aus Mitteln der Lizenzeinnahmen des Bundes und der Mobilfunk-Betreiber.

Nach Redaktionsschluß:

Welche Einflüsse Mobiltelefonieren auf das psychovegetative System des Menschen hat, testet derzeit das Institut für Mobil- und Satellitenfunktechnik in Kamp-Lintfort/Deutschland.

Die Ergebnisse liegen in wenigen Monaten vor.

Kontakt: Nova-Institut,
Abteilung Elektromog,
Tel 0049/2233/978370
e-mail: niova-h@t-online.de

Der Naturschutzbund ist empört:

Illegale Jagd auf Fischotter – gefangen in Tellereisen, durchsiebt von Schrotkugeln

Der Naturschutzbund unterstützt seit Jahren tatkräftig die Fischotterforschung – im Niederösterreichischen Waldviertel wie auch jenseits der Grenze. DI Dr. Andreas Kranz vom Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft der Universität für Bodenkultur (Wien), der derzeit das Verhalten der Otter im mährischen Teichgebiet erforscht, brachte eine erschreckende Bilanz zutage: Von insgesamt acht Fischottern, die von ihm mit Sendern ausgestattet worden waren, wurden drei gewildert! Was beim ersten Fischotter noch nach Zufall aussah, entpuppte sich als vielleicht häufigste Todesursache für Fischotter: die illegale Verfolgung.

Dabei ist es nicht nur der Fischneid, der so manchen Teichbesitzer zu solcher Handlung treibt. In mehreren Fällen war der Wilderer – Otter sind auch in Tschechien streng geschützt – am Fell interessiert. Dem Fischotter war nämlich schon das Fell über die Ohren gezogen, als er gefunden wurde. In einem Fall handelte es sich um einen nicht besenderten Fischotter, der ohne Balg im Wasser trieb. Kranz: „Es ist natürlich ein großer Zu-



Andreas Kranz mit einem gewilderten Fischotter

fall, wenn so ein Tier gefunden wird. Aber je mehr man im Freiland unterwegs ist, desto häufiger wird man fündig.“

Auch im NÖ Waldviertel wird dem Fischotter nachgestellt, was Tellereisen am Otterausstieg und Otterzangen beweisen (u.a. bei Litschau, Heidenreichstein). Aber auch zwei im Straßenverkehr zu Tode gekommene Fischotter, die Schrotkugeln im Leibe hatten, nähren solche Vermutungen. „Noch trauriger ist, daß offensichtlich Fischotterfelle von Tschechien nach Österreich geschmuggelt werden. Dafür scheint in Österreich ein Schwarzmarkt zu bestehen.“

Der Fischotter zählt zu den streng geschützten Arten; seine Bejagung ist ganzjährig verboten.

*Mag. Barbara Grabner,
Naturschutzbund NÖ.*

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1998

Band/Volume: [1998_3](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Aktuell - Sendemasten-Wildwuchs Naturschutzbund bietet Formulare zur Schadenersatzvoranmeldung 5-6](#)